Düsseldorfer Zeitung.

Nro. 145. Donnerstag den 19. Juni. **1834.**

Preußen.

Zu Bromberg fand am 8. Juni, dem Tage, an welchem vor 19 Jahren die damaligen königl. Kommissarien das Patent wegen Wiedervereinigung des Großherzogthums Posen, und namentlich des Departements Bromberg mit dem preußischen Staate erlassen hatten, die Grundsteinlegung zu einem neuen Regierungsgebäude mit vielen Feierlichkeiten statt, welche durch die persönliche Theilnahme Sr. K. Hoh. des Kronprinzen eine höhere Weihe erhielten. Die Staatszeitung enthält darüber eine sehr umständliche Beschreibung, aus welcher wir Folgendes mittheilen:

Nachdem das Läuten der Glocken und die Kanonensalven aufgehört, wurde die Feier durch das von den Mitgliedern des Musikvereins, den Seminaristen und dem Musik-Chor vorgetragenen: Domine, Salvum fac Regem! von Naue eröffnet. Hierauf sprach sich der Regierungspräsident Wißmann in einer sehr gehaltvollen Rede über die Feier selbst aus, indem er die Wohlthaten hervorhob, welche des Königs Gnade seit der Zeit der Reoccupation der ganzen Provinz und namentlich dem Departement durch neue Gesetze und Einrichtungen gewährt, und indem er die Beamten der Regierung auf die Wichtigkeit und Heiligkeit ihrer Pflichten aufmerksam machte.

Nach Beendigung dieser Rede verlas der Regierungs-Baurath Obuch die Urkunde über den Akt der Grundsteinlegung und namentlich über die Gegenstände, welche in den Grundstein hineingelegt wurden. Sobald die Ablesung dieser Urkunde vollendet, verschloß sie der Regierungsrath Obuch in einen dazu bestimmten Kasten von Zink, trug denselben in die dazu bestimmte Oeffnung des Grundsteins und ersuchte den Herrn Oberpräsidenten der Provinz, den Mörtel zur Schließung des Steins aufzulegen. Der Herr Oberpräsident that dies mit folgenden, die ganze Versammlung aufs Höchste ergreifenden Worten:

„Wie durch des Mörtels bindende Kraft die rohen Stoffe des Baues erst ihre Bedeutung erhalten, indem durch sie, von des Meisters schaffender Hand geleitet, Stein an Stein in schöner Form sich fügend, die Masse zum Kunstwerk sich gestaltet: so werde dem Gebäude, dessen Grundstein wir hier legen, durch Sinn und Geist derer, zu deren Werkstatt es bestimmt ist, seine wahre und hohe Bedeutung zu Theil. Immer walte darin die Furcht vor Gott, die Treue gegen den König, die Achtung vor dem Gesetze und die Begeisterung für alles Große, Edle und Schöne."

Hierauf wurde der Hammer von dem Bau-Conducteur Henning dem Regierungs-Präsidenten Wißmann und von diesem Sr. königl. Hoheit dem Kronprinzen überreicht, Höchstwelcher von den beiden Regierungs-Präsidenten geführt zum Grundstein Sich begab, und durch die drei weihenden Hammerschläge denselben befestigte, wobei das Militär das Gewehr präsentirte.

Demnächst sprach der Konsistorialrath Romberg in einem Gebete den Segen über das begonnene Gebäude. Das ganze versammelte Publikum sang hierauf mit Begleitung der Instrumentalmusik den 1. und 3. Vers des Liedes: Nun danket Alle Gott, wonächst der Regierungspräsident Wißmann Sr. Maj. dem Könige ein dreimaliges Lebehoch brachte, welches durch Läuten der Glocken und Kononensalven und durch die militairischen Honneurs begleitet wurde, und dessen einleitende Worte einen allgemeinen und um so freudigeren Eindruck hervorbrachten, als sie — sehr wohl gewählt — einen am Tage vorher von Sr. königl. Hoheit dem Kronprinzen bei dem Diner laut geäußerten Ausspruch wiedergaben. Der Hr. Präsident sagte nämlich hierbei am Schlusse:

So lassen Sie uns denn jetzt ein Fest schließen, welches, unter günstigen Vorbedeutungen durch die beglückende Anwesenheit unsers Durchlauchtigsten Kronprinzen verherrlicht, in Bromberg's Chronik zu unvergeßlich theurem Andenken bewahrt werden wird. Lassen Sie uns nun einstimmen in den Ruf, der jauchzend erschallt wo und so oft Ein Namen genannt wird — und sprächen wir, die wir uns Eingesessene der Provinz, Eingesessene des Departements nennen, selbst mehr denn zwei Sprachen, nur Ein Herz, ein von Liebe und Dankbarkeit und Verehrung erfülltes Herz würde sich öffnen in dem einmüthigen Wunsche: „Lange und glücklich lebe Friedrich Wilhelm der dritte, der Gerechte, der Vater Seines Volkes: Er lebe hoch!"

Diesem Lebehoch für den geliebten Monarchen folgte unmittelbar tausendstimmig unser schönes Volkslied: „Heil dir im Siegeskranz!"

Oestreich.

Wien, vom 4. Juni. Mit den Verhandlungen des Tyroler Landtags hat die Regierung volle Ursache zufrieden zu seyn; er hat eine, 15,000 Mann starke, Landwehr bewilligt, welche, durchaus aus geübten Schützen bestehend, im Fall eines Krieges sogleich nützlich verwendet werden kann. Diese Mannschaft wird jährlich nur einmal zu den Uebungen zusammengezogen, und kann die übrige Zeit ihren Geschäften nachgehen. — Seit Bekanntmachung der Quadrupelallianz zwischen den westlichen Mächten scheinen die östlichen ihre Aufmerksamkeit auf die Folgen derselben zu verdoppeln. Darauf deutet der unabläßige Kurierwechsel zwischen Wien, London, St. Petersburg, Berlin, Paris und Madrid. (Nürnb. K.)

Vom 9. Der großherzogl. badische Minister bei der Eidgenossenschaft, Hr. v. Dusch, welcher dem Hrn. v. Reitzenstein hier beigegeben war, ist nach Zürich zurückgekehrt, um dem Vororte im Namen der an die Schweiz gränzenden deutschen Staaten Eröffnungen zu machen, und, wie verlautet, eine Note zu übergeben, welche wohl als ihr Ultimatum zu betrachten ist. Falls die Mission des Hrn. v. Dusch unwirksam bliebe, sollen Koërzitivmaßregeln eintreten. Die Schweizer-Regierungen müßten aber ihre Interessen schlecht beherzigen, wenn sie es so weit kommen ließen. Sie könnten, ohne sich der Inkonsequenz bloszustellen, leicht alle Klagen beseitigen, wenn sie nur offen, ohne Rückhalt handeln wollten. — Hr. v. Guaita, welcher in eigenen Aufträgen der Stadt Frankfurt hieher geschickt war, ist nun wieder dahin zurück gereist. Er wird seine Kommittenten wohl am besten über den Gang der hiesigen Konferenzen belehren können, da er Gelegenheit hatte, den Verhandlungen zu folgen. Er muß sich von den wohlmeinenden Gesinnungen der hier versammelten Minister, so wie davon überzeugt haben, daß man individuellen Interessen, insofern sie nicht auf Kosten der Gesammtheit ausgebeutet werden, keineswegs zu nahe zu treten dachte, daß aber sich im Schooße der Konferenz unverhohlen das aufrichtigste Bestreben kund that, dem Bunde so viel möglich Kraft zu verleihen, was denn doch nur durch die genaueste Beachtung der Bundesverhältnisse geschehen kann und geschehen wird. Denn zu welcher Bevormundung die englische und die französische Regierung sich bei Gelegenheit der in Frankfurt getroffenen militärischen Anordnungen der Bundesversammlung auch

berufen glaubt, ist darin doch nichts Anderes zu sehen, als daß man in Frankreich und England mit den politischen Einrichtungen Deutschlands zu wenig bekannt ist, um hier nur den geringsten Anhaltspunkt für eine rechtliche Beschwerde, falls sie von fremden Mächten erlaubt wäre, zu finden, oder daß man auch nicht den geringsten Begriff von den hier gepflogenen Unterhandlungen hat. Wie es immer sey, jedenfalls scheint ein großer Mißgriff gemacht worden zu seyn, den zu bezeichnen die Konferenz mittelst der Bundesversammlung für zweckmäßig halten dürfte. (A. Z.)

Deutschland.

Schluß der „provisorischen Norm der dienstlichen Bestimmungen für die zu Frankfurt und in der Umgegend vereinigten Bundestruppen."

§. 12. Die Dienstobliegenheiten der Platzoffiziere beziehen sich vorzüglich a) auf die Kommandirung und Vertheilung des Garnisons- und Wachtdienstes; b) auf die Kontrolirung der verschiedenen Wachtposten, Patrouillen und Ronden; c) auf Aufstellung und Leitung der Truppen bei Allarm und Feuer. §. 13. Die Platzoffiziere haben hiernach den täglichen Garnisons- und Wachtdienst nach den von dem Oberbefehlshaber diesfalls gegebenen Anordnungen zu kommandiren, und auf die verschiedenen Posten zu vertheilen. Sie haben den Gang der Patrouillen und Ronden zu ordnen, selbige, so wie sämmtliche Wachtposten und Piquets mit den nöthigen dienstlichen Instruktionen zu versehen, und darüber zu wachen, daß der Dienst in allen seinen Zweigen den ertheilten Befehlen gemäß vollzogen werde. §. 14. Sobald die Platzoffiziere die Truppen übernommen haben, gehen alle im Platzdienste befindlichen Truppenabtheilungen unter ihre Befehle über. Dasselbe gilt von den Bereitschaften und Piquets, sobald solche an den von den Platzoffizieren bezeichneten Orten aufgestellt sind. §. 15. So lange der Garnisons- und Wachtdienst in der bisherigen Weise vollzogen wird (§. 3), kommen die Bestimmungen der §§. 13 und 14 nicht in Anwendung, sondern es hat jede der drei Truppenabtheilungen die zum täglichen Dienste erforderliche Mannschaft zu kommandiren, auf die von ihnen zu besetzenden Posten zu vertheilen, und deren Kontrolirung ꝛc. selbst zu übernehmen. Doch sind von jeder Truppenabtheilung täglich Postenzettel über die aufgestellten Wachen, Bereitschafts-Piquets, Patrouillen ꝛc. durch die Platzoffiziere einzusenden, und die Wachtkommandanten anzuweisen, gleichzeitig durch dieselben ihre Rapporte zu erstatten, bei wichtigen Veranlassungen aber unverzüglich Anzeige zu machen. Von allen vorgenommenen Veränderungen der aufgestellten Posten ꝛc. und der Instruktionen derselben muß der Platzoffizier gleichmäßig benachrichtigt werden. §. 16. Die Vorschriften über Schließung und Oeffnung der Thore, die erforderlich genaue Kunde von den ein- und auspassirenden, oder sich hier aufhaltenden Fremden, sind Gegenstand so wie der Verantwortlichkeit, so des sorgfältigen Benehmens und gemeinschaftlicher Verfügung des Oberbefehlshabers mit der städtischen Behörde.

§. 17. Beim Ausbruche von Unruhen haben die Platzoffiziere dafür Sorge zu tragen, daß die verschiedenen Truppenabtheilungen auf den zum Voraus bestimmten Sammelplätzen nach den Anordnungen des Oberbefehlshabers aufgestellt, und die von ihnen zu besetzenden Posten ohne Verzug eingenommen werden. §. 18. Bei entstehendem Feuer bleibt die Aufrechthaltung der Ordnung, die Aufstellung der Sicherheitsposten dem Bürger- und Linienmilitär der Stadt nach Anordnung ihrer vorgesetzten Behörden überlassen, und sind die andern Truppenabtheilungen in Bereitschaft zu halten, im Falle ihre Unterstützung erforderlich würde. Sollte jedoch eine solche Veranlassung benützt werden, um Unruhen zu erregen, so hat der Oberbefehlshaber sogleich das Kommando zu übernehmen, und die weiter nöthigen Anordnungen zu treffen. §. 19. Die Handhabung der militärischen Polizei übt der Oberbefehlshaber aus, und läßt durch die Platzoffiziere den Truppenabtheilungen die nöthigen polizeilichen Anordnungen zu näherer Beaufsichtigung sämmtlicher in der Stadt befindlichen Militärindividuen ertheilen. Alle polizeilichen Anordnungen für die Aufrechthaltung der Ordnung und öffentlichen Ruhe in der Stadt hat unter gewöhnlichen Verhältnissen die Ortspolizei zu erlassen, jedoch den Oberbefehlshaber immer in Kenntniß davon zu setzen. Solche polizeiliche Vorschriften, welche auch für das Militär gewisse Folgen begründen, sind vorher einer gemeinschaftlichen Berathung zu unterziehen, und können ohne Zustimmung des Oberbefehlshabers nicht in Kraft treten. Von allen Vorgängen, welche auf die öffentliche Ruhe und Sicherheit der Stadt störend einwirken können, hat die Polizeibehörde den Oberbefehlshaber in Kenntniß zu setzen, und sind ihm alle öffentlichen Versammlungen und solche Veranlassungen ꝛc., welche einen ungewöhnlichen Zusammenfluß von Menschen nach sich ziehen, zum voraus bekannt zu machen. Die Wachen, Posten und Patrouillen sind anzuweisen, in ihren Berichten streng über die Befolgung aller bestehenden polizeilichen Verordnungen und Vorschriften zu wachen.

Frankfurt, vom 11. Juni. Ein östreich. Kurier ist von Wien eingetroffen. Es verlautet, daß er Instruktionen der deutschen Konferenz an die Bundesversammlung bringe, durch welche jede falsche Auslegung, wozu die militärischen Anordnungen von Seite des Bundes hier Anlaß geben konnten, beseitigt, und zugleich der Einspruch Frankreichs und Englands in Bundesangelegenheiten für immer zurückgewiesen werden soll. Die Bundesversammlung hat sich in Folge dessen veranlaßt gesehen, eine Note an den hiesigen englischen Bevollmächtigten, Hrn. Cartwright, und an den französischen Bevollmächtigten, Hrn. Alleye de Ciprey, abzugeben, worin sie ihr Bedauern ausspricht, daß sie vernehmen mußte, welchen Auftrag diese Herren von ihren betreffenden Regierungen erhalten haben, nämlich über eine Sache, die den Bund allein betrifft, Aufklärungen zu verlangen, die bei dem besten Willen verweigert werden müßten, da es eine innere Angelegenheit sey, die der Bund allein zu regeln habe, welches Recht Niemand bestreiten könne, noch dürfe, wenn nicht alle Verhältnisse verrückt werden sollen, und man sich ein Interventionsrecht anzumaßen gedenke, zu dem sich der deutsche Bund nie berechtigt geglaubt habe. Es ist nun zu erwarten, welche Gegenantwort auf diese Mittheilung erfolgen wird. (A. Z.)

Vom 12. Juni. Wie man vernimmt, so dürfte der k. östreichische Generalmajor v. Piret demnächst das schöne Schwindelsche Haus auf der großen Eschenheimer Straße beziehen, um sich daselbst nebst den zu seinem Stabe gehörigen Offizieren und dem Bureau der Kommandantur einzurichten. Später, heißt es, würde ein eigenes Haus zu demselben Zwecke angekauft werden; ein Umstand, der, ist er gegründet, die in öffentlichen Blättern bereits gelesene Angabe bestätigen würde, daß, in Folge der Wiener Kongreßbeschlüsse, die gegenwärtige Einrichtung der hiesigen Militärverhältnisse keineswegs von nur vorübergehender Dauer seyn möchte. — Es herrscht hier fortdauernd die vollkommenste Ruhe. Nichtsdestoweniger fahren die Behörden fort, mit großer Thätigkeit ihre Bahn zu verfolgen, um alle näheren Thatumstände zu ermitteln, welche die hier statt gehabten Vorgänge betreffen. So ward vor wenigen Tagen, zu einer sehr frühen Morgenstunde, das Haus eines sogenannten Kranzwirths von Polizeimannschaft umstellt und hierauf in demselben eine sorgfältige Durchsuchung bewirkt. Das Resultat davon ist bis jetzt noch nicht bekannt geworden. — Von Verhaftung namhafter Individuen hat man in neuester Zeit nichts weiter gehört; inzwischen will man im Publikum wissen, daß die wegen des unseligen Begebnisses vom 2. Mai angestellten Untersuchungen zu wichtigern Aufschlüssen über die politischen Umtriebe der heutigen Zeit geführt hätten, als man je vorher zu erlangen vermochte.

(Schwäb. M.)

München, vom 12. Juni. Dem sicheren Vernehmen nach unternimmt der bekannte Professor Görres dahier eine Erwiederung auf die neueste Schrift von la Mennais: Paroles d'un Croyant (Worte eines Gläubigen), die ihrer antikatholischen Grundsätze wegen auch in Frankreich schon mehrere Federn in Bewegung gesetzt hat. Nach unserem Dafürhalten dürfte die katholische Kirche nicht leicht einen Vertheidiger finden, der dem gelehrten Abbé so gewachsen ist, wie Professor Görres.

Polen.

Warschau, vom 10. Juni. Die Regierungs-Kommission des Innern hat folgende Bekanntmachung erlassen: „Der ehemalige Präsident der polnischen Bank, Graf Jelski, der an der Insurrektion thätigen Antheil nahm, sich dann als Emissair der Aufrührer ins Ausland begab und nach der Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung von der allgemeinen Amnestie keinen Gebrauch machte und nicht in das

Land zurückkehrte, hat in Paris ein Handelshaus unter eigener Firma nebst Compagnie eröffnet und bemüht sich, mit Handelshäusern und einzelnen Personen im Königreich Polen in Verbindung zu treten. Da die Anknüpfung solcher Verbindungen in feindseliger Absicht gegen die rechtmäßige Regierung versucht worden ist, so warnt die obengenannte Regierungs-Kommission alle Handelshäuser, Banquiers, Kaufleute, kurz Alle ohne Ausnahme, die sich mit irgend einem Handel beschäftigen, und überhaupt alle Einwohner des Landes, sich mit der Bank des Grafen Jelski und Compagnie weder direkt noch indirekt und unter keinem Vorwand in Verhältnisse einzulassen, keine Wechsel auf dieselbe auszustellen und keine von derselben anzunehmen, widrigenfalls sie nicht nur ihrer Kapitale verlustig gehen, sondern sich auch strenger Verantwortlichkeit aussetzen würden."

Nordamerika.

Aus einem Blatte von Washington ersieht man, daß die Kommission der unbebauten Ländereien des Staates einhellig beschlossen hat, dem amerikanischen Senate vorzuschlagen, den 235 polnischen Flüchtlingen einen ganzen Kanton Ländereien zu bewilligen und dieselben unter sie zu vertheilen. Diese Ländereien sollen ihnen in der Provinz Illirienz oder Michigan angewiesen werden. Die Kommission hat der Entscheidung des Senats die Lösung der Frage überlassen, ob man diese Flüchtlinge mit Geldmitteln unterstützen solle.

Großbrittanien.

Die Bill, welche den Juden die bürgerlichen und politischen Rechte bewilligt, ging im Unterhause bei der dritten Verlesung durch. Der Lord Kanzler wird dieselbe ins Oberhaus bringen.

— Man hat Nachrichten aus Lissabon vom 30. Mai erhalten, welche melden, daß Don Miguel um diese Zeit bereits an Bord des Stag nach Genua abgegangen war.

Frankreich.

In einem Schreiben aus Paris im Frankfurter Journal liest man: Der König der Franzosen hat, wie man uns versichert, ein eigenhändiges Schreiben an den Fürsten Talleyrand gerichtet, um demselben über den Ausgang seiner Unterhandlungen in Bezug auf den Vertrag der Quadrupelallianz Glück zu wünschen. Diese Nachricht ist um so mehr wahrscheinlich, als der König niemals, selbst nicht unter Casimir Perrier, aufgehört hat, mit unserem Botschafter in London zu korrespondiren, und als der Veteran der Diplomatie in der den allgemeinen Angelegenheiten von der französischen Regierung gegebenen Richtung von großer Bedeutsamkeit gewesen zu seyn scheint. Es heißt auch, Hr. von Talleyrand sey der Erhaltung des Whigministeriums, welches auf dem Punkte gestanden hätte, einer Toryadministration Platz zu machen, nicht fremd. Er soll eine Konferenz mit dem König von England gehabt haben, dem er gezeigt hätte, wie wichtig es wäre, das gegenwärtige Ministerium beizubehalten, um die durch die innige Allianz Frankreichs und Englands und durch den Quadrupelvertrag hervorgebrachte Wirkung nicht zu zerstören.

Wir erhalten folgende Mittheilung aus Ancona vom 1. Juni: Briefe, die wir von den Gränzen des Königreichs Neapel erhalten, theilen mit, daß ein beträchtliches Korps neapolitanischer Truppen an der Gränze des päpstlichen Staates aufgestellt ist und fortwährend militärische Uebungen anstellt. Mehrere Schreiben aus Neapel berichten, daß bald eine wichtige politische Aenderung in diesem Königreiche stattfinden wird, und zwar auf Verlangen Frankreichs und Englands. Man fügt hinzu, diese Mächte seyen mit dem Königreiche Neapel alliirt. Wir werden ohne Zweifel bald das Räthsel des Verweilens der Franzosen in Ancona gelöst sehen. —

— Die französische Regierung erhielt gleichfalls durch den Telegraphen von London die Nachricht von der Ankunft des Don Karlos zu Portsmouth in der Nacht vom vom 12. auf den 13. d. an Bord des Donegal.

— Das Memorial der Pyrenäen schreibt: Es war natürlich zu denken, daß die spanische Insurrektion, ihres unsichtbaren Chefs, ohne Hoffnung auf Rückkehr, beraubt, endlich an Stärke verlieren würde; allein dieser Krieg ist, wie wir mehr als einmal sagten, dazu bestimmt, alle Berechnungen zu verwirren. Don Karlos hat sich eingeschifft, er scheint seine Sache ganz und gar aufgegeben zu haben, und doch beharren seine Anhänger erbitterter als je bei ihrem Entschlusse.

Indessen scheinen die Ereignisse nahe daran, eine entscheidende Wendung zu nehmen. Die so lange angezeigten Verstärkungen beginnen anzukommen. Am 6. d. rückten 6000 Mann von den Truppen der Königin zu Bergera ein; andere sind auf dem Wege. Wahrscheinlich wird bald ein großer Schlag erfolgen. Zumalacarreguy bereitet sich, ihn mit Entschlossenheit auszuhalten. Man weiß, daß er die vier Provinzen für unabhängig erklärt hat. (Anderseitigen Berichten zufolge kämpfen die Insurgenten mehr für die Erhaltung der Privilegien dieser Provinzen, als für Don Karlos.)

Belgien.

Ein Privatschreiben aus Brüssel vom 14. d. sagt: Der König wird morgen Abend von seiner Reise aus Paris zurückerwartet; so werden denn die lächerlichen Projekte der Orangisten, oder vielmehr ihre Phantasiebilder zerstoben seyn. So wie König Leopold die Stadt verläßt, er mag eine Richtung nehmen, welche er immer nur will, verbreiten diese, er verlasse Belgien, um nie wiederzukehren. Ich glaube es sehr gerne, daß es ihr Wunsch seyn mag; doch ist dieser Wunsch darum nicht minder lächerlich. Leopold verläßt Belgien eben so wenig, wie Belgien ihn verlassen wird. Er kann einzelne Gegner im Lande haben, und hat sie auch; doch das Land im allgemeinen ist ihm herzlich zugethan. Meine Reise durch Flandern hat mich vollends davon überzeugt. Zu den sonderbarsten Gerüchten gehört das, von einigen Orangisten fein veranstaltete, die da aus lauter Anhänglichkeit einen benachbarten König haben ohne weiteres sterben lassen. Die Banquiere heute haben eine ganz besondere irdische und himmlische Gewalt; sie bestimmen über Krieg und Frieden der Völker, und Leben und Tod der Fürsten. Die Sache verhält sich in wenigen Worten wie folgt: Einige spekulative Köpfe, deren es unter den Orangisten so viele gibt, um einen Börsen-coup-d'état zu machen, beschließen, Se. Majestät von Holland durch einen coup d'apoplexie nach den elisäischen Feldern zu versetzen; doch auf eine so unschuldige schmerzlose Weise, daß er selbst nichts davon wissen solle. Also bestimmt, werden drei Estafetten nicht weit von der Stadt mit Staub bedeckt, und eine nach der andern durchstreift die Stadt in kurzen Zwischenräumen, und setzt die Börsenhelden in Erstaunen. Zu derselben Zeit verbreitet sich die Nachricht vom Tode des Königs Wilhelm. Ich kann nicht bestimmen, ob die Herren auch ihre Rechnung dabei gefunden; doch läßt sich's wohl erwarten, daß sie ihr Personal gekannt haben werden. Wahrscheinlich befindet sich König Wilhelm, der in Brüssel auf der Börse gestorben, wohl und munter im Haag in seinem Schlosse, und ahnt nichts von der Schlauheit seiner Anhänger.

Aller Wahrscheinlichkeit nach wird General Goblet recht bald wieder in's Ministerium treten; denn es ist nicht zu erwarten, daß neue Unterhandlungen seine Gegenwart in London erfordern dürften. Der König von Holland wird nie einen definitiven Traktat mit Belgien abschließen, und von anderen rückgängigen Unterhandlungen darf keine Rede mehr seyn. Sobald der König von seiner Reise zurückgekehrt, wird wohl etwas Näheres darüber bestimmt werden.

Vermischte Nachrichten.

Im Handelsblatt von Amsterdam liest man: Herr Karl Rappo, welcher, wie es hier allgemein hieß, an den Folgen eines Blutsturzes gestorben wäre, übt gegenwärtig zu London mit großem Beifall seine Kunst aus, und beabsichtigt auch hier während der Kermeß wieder einige Vorstellungen zu geben.

— Zu Carrowreagh in England starb ein Greis von 115 Jahren, welcher unter der Regierung Georg I. geboren war.

Redakteur: L. Stahl.

Anzeigen.

Deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaft
in Lübeck.

Plane pro 1834 nebst Bericht und Rechnung vom Jahr 1833 sind eingetroffen und unentgeltlich zu haben bei

Schombart et Comp.

Düsseldorf den 13. Juni 1834.

Bekanntmachung.

Der zweite Termin zur Aufnahme des Güterwechsels pro 1835 wird durch den Fortschreibungs-Beamten Herrn Hürxthal:

a. für Benrath am 24. und
b. " Hilden " 25. Juni c.,

im hiesigen Büreau Statt haben, wovon die Betheiligten hiermit benachrichtigt werden.

Benrath den 13. Juni 1834.

Der Bürgermeister
Schieß.

Oeffentlicher Verkauf vorläufiger Zuschlag.

In der gerichtlichen Theilungssache des Peter Franz Engels, Grobschmied zu Bliedingbausen, Bürgermeisterei Remscheid, Provokanten, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Justizrath Cremer,

Gegen die Wittwe des verlebten Karl Engels, Maria Josepha geborne Monier, ohne bekanntes Gewerbe, wohnhaft in Paris, in ihrer Eigenschaft als Hauptvormünderin ihrer in der Ehe mit besagtem Karl Engels gezeugten minderjährigen Tochter Aglaia Engels, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Leunenschloß, hat das Königliche Landgericht zu Düsseldorf durch Urtheil vom 25. April 1834 den öffentlichen Verkauf der den Partheien in Gemeinschaft zugehörigen beiden Güter zu Bliedingbausen, das eine, von Eheleuten Johann Engels und Anna Magdalena Corts herkommend, bestehend aus einem mit Nr. 238 bezeichneten Wohnhause nebst Scheune, Schmiede, Stallung und 51 Morgen 77 Ruthen Hof, Garten, Ackerland, Wiesen und Büschen, geschätzt zusammen auf 2957 Thlr. 23 Sgr. 2 Pf. — das andere zum Nachlasse von Johann Peter Engels gehörig, bestehend aus einem mit Nr. 270 bezeichneten Wohnbause nebst Schmiede und circa 24 Morgen Ackerland, Hof, Garten, Wiesen und Büschen, geschätzt auf 1186 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf. verordnet, und mit diesem Geschäft den unterzeichneten zu Wermelskirchen wohnenden Notar beauftragt.

Derselbe wird demzufolge diese Güter, und zwar jedes für sich insbesondere, am Freitag den 11. künftigen Monats Juli, Vormittags 9 Uhr, in dem Gastbause des Herrn Alberti zu Remscheid öffentlich zum Verkaufe ausstellen, und dem Letztbietenden vorläufig zuschlagen.

Das Heft der Bedingungen liegt auf der Schreibstube des beauftragten Notars zur Einsicht der Kauflustigen offen.

Wermelskirchen den 14. Juni 1834.

P. Hamm.

Freiwilliger Verkauf eines Landguts.

Mittwoch den 2. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, soll am Arnz zu Bockum ein an der Straße zwischen Uerdingen und Crefeld nahe bei Bockum gelegenes Landgut, bestehend aus einem in modernem Style erbauten geräumigen Wohnhause, Brennerei, Stallung, Scheune, Garten, Wiesen und Büschen, im Ganzen 40 Morgen groß, zuerst im Ganzen und dann parzellenweise mit ausgedehnten Zahlungsterminen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Sels, Notar.

Bekanntmachung.

Am Freitag den 27. d. M. Juni, Morgens 9 Uhr, wird durch den Heren Notar Herschbach zu Kaiserswerth beim Wirthe Hrn. Heinr. Nelsen das diesjährige Gras, stehend auf dem Wittlarerwerth, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Anzeige
für
jeden Bewohner der königl. preuß. Rheinprovinzen.

Im Verlage des Unterzelchneten erscheint auf Subscription in 6 monatlichen Lieferungen,

zu 5 Silbergroschen,

in gr. 8. auf schönem weißen Druck-Median, eleg. geh.:

Gesetzbuch Napoleons
oder
das in den Königl. Preuß. Rheinprovinzen
geltende
bürgerliche Recht.

Uebersetzt
von dem
Justizrath P. F. Cremer,
Advokat-Anwalt bei dem Königl. Landgerichte zu Düsseldorf.

Zweite, nach dem neuesten offiziellen Texte verbesserte, und mit einem Inhalts-Verzeichnisse und einem vollständigen alphabetischen Register vermehrte Auflage.

Durch das lieferungsweise Erscheinen des Werkes und durch eine unbedeutende Auslage von 5 Sgr. auf einige Monate, ist selbst dem Unbemittelten eine Gelegenheit zu dessen Anschaffung dargeboten, welche gewiß jeder gern ergreifen wird.

☞ Privatsammler erhalten auf sechs Exemplare das siebente frei.

Die erste Lieferung ist bereits erschienen und in der Stahl'schen Buch- und Kunsthandlung in Düsseldorf zu haben.

Nach Erscheinen des ganzen Werkes tritt ein höherer Ladenpreis ein.

Crefeld im Juni 1834.

C. M. Schüller.

Bergerstraße Nr. 855 ist im Hinterhause eine angenehme Wohnung von 4 Zimmern und Küche an eine stille Familie, und im Vorderhausej wei Zimmer an eine oder höchstens zwei Personen zu vermiethen.

Rheinische  Dampfschiffahrt.

Die Rheinischen Dampfschiffe, in Verbindung mit der Dampfschiffahrt von Cöln nach Rotterdam und von Rotterdam nach London und allen Haupt-Häfen Englands, fahren täglich:

Von Cöln nach Coblenz Morgens um 7 Uhr,
" Coblenz " Mainz " " 6½ "
" Mainz nach Leopoldshafen u. Carlsruhe Morg um 4 Uhr.
" Leopoldshafen nach Mainz Morgens um 9 Uhr.
" Mainz nach Cöln Morgens um 6 Uhr.

Die Preise der Plätze und die Frachten der Waaren sind aus den in den Geschäftsstuben der Agenten und Schiffs-Kondukteure angehefteten Affischen zu ersehen.

Weinwirthschafts-Eröffnung.

Dem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich Samstag den 21. dieses meine Weinwirthschaft in dem Hause des Herrn Winkelierer auf der Bergerstraße Nr. 853 eröffne; fest überzeugt, daß ich durch mein eigenes Wachsthum in dem Oberlande meine Weine in und außer dem Hause gut und billig abgeben kann, empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch bestens

Valentin Kohlmann.

Düsseldorf den 18. Juni 1834.

Mit einer neuen Sendung Cigarren in allen Qualitäten erhielt ich mehrere Canaster-, Varinas- und Portorico-Tabak in Rollen zu sehr billigen Preisen, die ich zur Abnahme bestens empfehle.

H. A. Simon.

Ausverkauf.

1831r reingehaltener Laubenheimer die große Flasche 5½ Sgr.
" " Bodenheimer " 4½ "
" " Rotherwein " 5 "

In ¼, ½ und Ohm billiger, wo dann auch die Proben an den Fässern zu erhalten sind.

A. Wertheim, Bolkerstraße.

[302] Für eine Liqueur-Fabrik wird ein Reisender gesucht, welcher für ein ähnliches oder Spezerei-Geschäft gereiset und militairfrei ist. Schriftliche portofreie Anmeldungen mit dem Buchstaben L. befördert die Expedition dies. Bl.



[311] Ein junger weißer Bulldogg mit einer schwarzen Nase, der auf den Namen Buckser hört, ist seit einigen Tagen verloren; der Finder wird gebeten, den Eigenthümer desselben in der Expedition dieser Zeitung zu erfragen.

Montag Abend ist auf dem Stockkämpchen ein schwarzseidener Regenschirm mit einem Pfefferholzstock ohne Knopf mitgenommen worden; man bittet es Ratingerstraße Nr. 115 auf der ersten Etage zurückzubringen.

[314] Ein Halstuch von Crep de Chine, bunt blau gestreift, ist Montag Mittag durch die Wasserallee nach der Stadt verloren. Die Expedition d. Bl. wird es gegen 1 Thlr. in Empfang nehmen.

Der Pfandschein Nr. 24275 vom 29. Juli vorigen Jahres ist als verloren angezeigt, vor dessen Ankauf gewarnt wird.

[307] Es wird ein braves Kindermädchen gesucht. Die Expedition d. Bl. sagt wo.

[312] In einem hiesigen Spezerei-Geschäft kann ein Mädchen von guter Erziehung in die Lehre kommen. Das Nähere in der Expedition d. Bl.

[313] An losledige Herren werden zwei möblirte Zimmer auf dem ersten Stock an der Straße vermiethet. Zu erfragen bei der Expedition d. Bl.

In einem schön gelegenen Theile der Stadt wird die erste Etage eines Hauses, welche sich für eine Kaffe- und Weinwirthschaft eignet, zu miethen gesucht. Zu erfragen Alleestrasse Nr. 633.

Bei C. van Werden auf der Bilkerstraße ist die erste Etage, bestehend aus fünf Theilen, zu vermiethen.

Auch steht daselbst ein Spieltisch billig zu verkaufen.

In der Bastionsstraße Nr. 1360 ist das Unterhaus und der erste Stock zu vermiethen. Zu erfragen auf dem Burgplatze bei Caffetier Jul. Berge.

Kasernenstraße Nr. 909 sind zwei oder drei Zimmer möblirt gleich zu beziehen.

4 bis 5 Zimmer zu vermiethen bei A. Wertheim.

Auf der Ratingerstraße Nr. 249 ist ein Stall zu vermiethen.

Frucht-Preise zu Neuß
am 17. Juni 1834.

		Thlr.	Sg.	Pf.
Weizen pr. Berliner Scheffel		1	15	—
Roggen	"	1	1	9
Wintergersten	"	—	25	—
Sommergersten	"	—	28	—
Buchweizen	"	1	—	9
Hafer	"	—	22	6
Erbsen	"	1	14	—
Rübsaamen	"	3	25	—
Kartoffeln	"	—	7	—
Heu pr. Centner à 110 Pfund		—	25	5
Stroh pr. Schock à 1200 Pfund		4	24	—

Oelpreise zu Neuß am 17. Juni 1834.

Rüböl per Ohm à 282 Pfund ohne Faß		38	15	—
dito	pr. Sept.	—	—	—
Rüböl auf Lieferung pr. Okt.		37	15	—

Düsseldorf, gedruckt in der Stahl'schen Buchdruckerei, Grabenstraße Nr. 1156 D.